

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 124.

Mittwoch den 1. Juni

1859.

3 244. a (2) Nr. 123.

Aufruf

zum Eintritte in das Krainisch-küstenländische
Freiwilligen-Jäger-Bataillon!

Entlang den blanken Wall der Alpen, davon ein Flügel absinkt in's ligurische Meer, der andere sich aufstreckt auf den Gekstein unseres Velebit, rollt heran zu uns der Wiederhall von Schlachten. Die Väter sagen uns, daß es dieselben Donner sind, die über sie im vorigen Jahrhundert hinwegbrausend ein ganzes Menschenalter hindurch gedauert haben, und erst in unserer Wiegenzeit verstummt sind.

Um was es gilt — nun wo der freche Uebermuth der Feinde Oesterreichs gerechten Besitz in Italien mit frevelnder Hand an sich zu reißen droht — begreifen vor Allen wir, die wir ja wohnen am Südgelände der Alpen, und so altberechtigt als naturgemäß genöthigt sind, den Arm zu stützen auf die wälschen Ebenen dort unten, wofern wir bleiben wollen, was wir sind — die echte Windischmark, ein gut Stück Hochwacht Oesterreichs.

Voran hinabgezogen sind unsere Brüder, die ihre Dienstpflicht tief, die Bluttaufe ihres stolzen Berufes zu empfangen; wir möchten nach, Antheil zu haben an ihren Waffenthaten — da in tiefem Verständniß unserer Gesinnung kommt unserem Wunsche der angestammte Landesfürst damit entgegen, daß uns gestattet wird, nach Satzungen, die hier folgen, die Büchse und den Jägerhut zu nehmen und in freiwilligem Wehrdienste dem Vaterlande zu dienen.

Wohlan denn, wackere Krainer, auf zur edlen Kampfgenossenschaft mit dem kaiserlichen Heere! Heran an den Werbetisch, wer frisches Mark zu tüchtiger That in sich spürt; heran an den Opferaltar, wem die Verhältnisse ein Mehreres nicht gestatten, als durch Spenden für das Freikorps das Anrecht auszulösen, das das Land auf seinen Arm besitzt.

Dreihundertjährige ruhmreiche Kämpfe gegen den Halbmond bestanden unsere Ahnen; den mehr als zwanzigjährigen Kampf mit Frankreich unsere Väter; jetzt gilt's für uns.

Von opferwilligen Händen entgegennehmen Waffentrock und Rüstung, den von unsern heimatlichen Nebenhügeln kredenzten Abschiedsbecher kampfmuthig leeren auf den Sieg unserer tapferen und gerechten Waffen, für Oesterreichs und unseres Kaisers Recht, Besitz, Macht und Ehre in stolzer Mannesmuth freiwillig sich erheben — ein schöneres Einstehen in den Waffendienst, eine heiligere und gerechtere Sache gibt es nicht.

Laibach den 27. Mai 1859.

Gustav Graf Chorinsky m. p.,
k. k. Statthalter.

Bestimmungen

über den Eintritt in das Krainisch-küstenländische
Freiwilligen-Jäger-Bataillon.

Zur Bildung eines Freikorps haben sich Krain und das ihm stamm- und sprachverwandte Küstenland die Hand gereicht. Dieses Freikorps führt daher den Namen: Krainisch-küstenländisches Freiwilligen-Jäger-Bataillon.

Seine Bewaffnung besteht aus einem Jägerstutzen mit Haubayonnet, die Bekleidung in einem grauen Waffenrocke mit umgeschlagenem grünen Kragen, in einem grauen Beinleide mit grünen Lampa's, schwarzem Riemenzeuge, einem runden schwarzen Filzhute mit Federn, sammt den übrigen kategoriemäßigen Monturs- und Wäschstücken.

Die Bewaffnung übernimmt die Militärverwaltung, die ganze übrige Ausrüstung wird durch freiwillige Beiträge bestritten.

Der Eintritt in das Freiwilligenkorps ist jedem Inländer gestattet, welcher das Alter von vollen 15 Jahren erreicht und das 35. Lebensjahr nicht überschritten hat.

Ausgediente Militärchargen können selbst bis zum 45. Jahre angenommen werden.

Bei jungen Leuten unter 20 Jahren ist besonders auf einen kräftigen und ausdauernden Körperbau zu sehen.

Den mit kleinen Defekten behafteten Freiwilligen ist, wenn sie ungeachtet derselben Dienste leisten können, die Aufnahme gestattet.

Bei kräftigem Körperbaue wird der Freiwillige auch bei einer Größe von 59 Zoll zugelassen.

Ausländern ist die Aufnahme nur nach vom Armee-Oberkommando eingeholter Allerhöchster Bewilligung zu gestatten.

Jedem Eintretenden wird nach erfolgter Assentirung und abgelegtem Fahneneide ein Handgeld von 10 fl. österr. Währung und den in das Freikorps eintretenden ausgedienten Unteroffizieren der k. k. Armee ein Handgeld von 15 fl. österr. Währung, und zwar diesen Letzteren mit der weiteren Begünstigung ausbezahlt, daß sie in der nämlichen Charge bei dem Freikorps eintreten können.

Die Dienstverpflichtung der eintretenden Freiwilligen erstreckt sich bloß auf die Dauer des gegenwärtigen Krieges, und es wird die aus diesem Anlasse zugebrachte Dienstzeit denjenigen, welche bei einer nachfolgenden Heeresergänzung durch das Loos zum Dienste im Heere berufen werden sollten, dergestalt eingerechnet, daß jedes Jahr, während welchem sie bei dem Freikorps ins Gefecht gekommen sind, für 2 Jahre, die übrige Zeit aber einfach in ihre spätere Dienstzeit eingerechnet wird.

Bei in Folge von Verwundungen oder aus ihrer sonstigen kriegerischen Verwendung hervorgehender Erwerbsunfähigkeit werden den Freiwilligen dieselben Benefizien zugewendet, wie den übrigen Soldaten der k. k. Armee.

Als Werbe- und Assentplatz für das Freikorps wird in Krain die Hauptstadt Laibach bestimmt, wohin somit die hierländigen Bezirksämter die sich in ihren Bezirken zum Eintritte meldenden Freiwilligen, nach ihrer vorläufigen Untersuchung durch den k. k. Distriktsphysiker oder durch den Bezirkswundarzt, zur Aufnahme und Assentirung abzuschicken haben.

Der Sammelplatz für die assentirten Freiwilligen ist Görz.

3. 243. a (2) Nr. 60.

Zu besetzen ist die Stelle eines leitenden Kanzleioffizialen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach, in der XI. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 735 fl. ö. W.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, dann der bisherigen Dienstleistung, der gründlichen Gewandtheit im Kanzlei- und Manipulationsfache, der allfälligen Sprachkenntnisse, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des k. k. österr. Küstenl. Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 20. Juni 1859 bei der k. k. österr. Küstenl. Finanz-Landes-Direktion einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 19. Mai 1859.

3. 239. a (3) Nr. 4118.

Vorladung.

Nachdem bei einer am 12. Juli 1858 im Hause des Wirthen und Hausbesizers Kaspar Sichel zu Podgora Haus-Nr. 21, Bezirk Umgebung Laibach, vorgenommenen Hausdurchsuchung die nachverzeichneten Waren, als:

- 1) 8 Päckel Safran im Gewichte, pr. 0. 56 Pfd.
- 2) 55 Stück gedruckte feine Baumwolltüchel, pr. 5 74 Pfd.
- 3) 4 1/2 Ellen Sammet, pr. 1. 5 Pfd.
- 4) 5 Stück Madrapolan pr. 242 Ellen, im Gewichte 38 22 Pfd.
- 5) 32 2/3 Ell. gedruckten Cambric, pr. 3. 15 Pf.
- 6) 106 Stück gedruckte Baumwolltüchel, pr. 11. 34 Pfd.
- 7) 7 1/2 Ellen Cottonina, pr. 1. 40 Pfd.
- 8) 193 2/3 Ellen Madrapolan, pr. 28. 84 Pfd.
- 9) 54 Stück gedruckte feine Baumwolltüchel, pr. 5. 46 Pfd.
- 10) 32 2/3 Ell. gedruckten Cambric, pr. 3. 22 Pfd., und 12) 12 Stück feine Seidentüchel, pr. 0 98 Pfd.,

sämmtlich ausländischen Ursprunges, im erhobenen Gesamtschätzungswerte pr. 158 fl. 47 1/2 kr. CM., im Hofraume auf einem beladenen Wagen vorgefunden wurden, ohne daß die Erhebungen zu einem bekannten Eigenthümer dieser Waren geführt hätten, so wird Jedermann, der einen Anspruch auf obverzeichnete Waren geltend machen zu können glaubt, aufgefordert, binnen neunzig Tagen, vom Tage der Kundmachung der gegenwärtigen Vorladung an gerechnet, in der Amtskanzlei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach am Schulplage zu erscheinen, widrigens, wenn dieses unterbleiben sollte, mit der angehaltenen Sache den Befehlen gemäß verfahren werden wird.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.
Laibach am 20. Mai 1859.

3. 940. a Nr. 2463.

Edikt.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt bekannt, daß die mit dem Bescheide vom 12. Februar l. J., 3. 673, auf den 6. Juni l. J., angeordnete dritte exekutive Feilbietung des am alten Markte sub Konfl. Nr. 39 liegenden Hauses sistirt worden sei.

Laibach am 31. Mai 1859.

3. 242. a (2) Nr. 2069.

Kundmachung.

Es ist ein Metzgerbefugniß in der Ortsgemeinde Mannsburg in Erledigung gekommen.

Es wird dieß mit der Aufforderung zur Kenntniß gebracht, daß sich diejenigen, welche sich um dieses Befugniß in Bewerbung setzen wollen, ihre mit den Nachweisungen über ihre Vermögensverhältnisse, erlangten Gewerbskenntnisse, so wie über ihre Unbescholtenheit instruirten Gesuche binnen 4 Wochen hieramts zu überreichen haben.

k. k. Bezirksamt Stein am 21. Mai 1859.

3. 878. (3) Nr. 1736.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Wodian von Stein, gegen Thomas Slapnik von Podbrusko, wegen schuldigen 482 fl. CM. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Mankendorf sub Ueb. Nr. 170 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 998 fl. 58 1/4 kr. ö. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssetzungen auf den 20. Juni, auf den 20. Juli und auf den 20. August, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die sich anbietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertraft und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 11. April 1859.

3. 906. (2) E d i k t. Nr. 857.

Von dem k. k. Bezirksamte Nassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Dollner von Nassenfuß, gegen Anton Gorenz von Swur, wegen aus dem Vergleiche vom 3. Februar 1855, exekutive intabulirt 28. November 1855, Z. 4530, schuldigen 44 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Swur sub Meist. Nr. 4119 vorkommenden Realität, laut Schätzungsprotokolls vom praes. 28. Oktober 1857, Z. 2789, im gerichtlich erhobenen Werthe von 240 fl. C.M. gewilliget und zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen und zwar auf den 22. Juni, auf den 12. Juli und auf den 22. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Nassenfuß, als Gericht, am 31. März 1859.

3. 907. (2) E d i k t. Nr. 3234.

Von dem k. k. Bezirksamte Nassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Dollner von Nassenfuß, gegen Johann Kaufner von Grastouza, wegen aus dem Vergleiche vom 3. Februar 1854, Z. 1176, schuldigen 100 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Nassenfuß sub Urb. Nr. 710 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1579 fl. 20 kr. C.M. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 20. Juni auf den 19. Juli und auf den 19. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Nassenfuß, als Gericht, am 20. März 1859.

3. 908. (2) E d i k t. Nr. 674.

Von dem k. k. Bezirksamte Nassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur, nos. der pia causa, gegen Johann Repovsch von Zikava, wegen aus dem Urtheile vom 13. April 1858, Z. 7868 schuldigen 60 fl. C.M. oder 63 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Urb. Nr. 196 vorkommenden Halbhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 675 fl. C.M. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 1. Juli, auf den 3. August und auf den 2. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Nassenfuß, als Gericht, am 26. Februar 1859.

3. 910. (2) E d i k t. Nr. 7380.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Das hohe k. k. Landesgericht hat mit Verordnung vom 14. d. M., Nr. 5142, die wider Fräulein Anna Proger verhängte Kuratel aufzuheben befunden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 16. Mai 1859.

3. 911. (2) E d i k t. Nr. 7647.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß die dießgerichtlichen, an Zerni und Franz Pogatscher von Waitisch lautenden Bescheide vdo. 1. April l. J., Z. 4115, betreffend die Löschung einer Satzpost dem Herrn Dr. Drel, als unter Einem bestellten Curator ad actum, zugestellt wurden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 20. Mai 1859.

3. 913. (2) E d i k t. Nr. 303.

Von dem k. k. Bezirksamte Nassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Marquart von Nassenfuß, alsessionär des Franz Metelko, gegen Johann Messagednit von Kersinverh, wegen aus dem Vergleiche vom 30. Mai 1858, Z. 1434, schuldigen 127 fl. 56 kr. C.M. oder 134 fl. 33 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reitenburg sub Urb. Nr. 42 1/2, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1125 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 21. Juni, auf den 20. Juli und auf den 20. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Nassenfuß, als Gericht, am 23. Jänner 1859.

3. 914. (2) E d i k t. Nr. 2516.

Von dem k. k. Bezirksamte Nassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Křivovřh von hl. Kreuz, gegen Johann Boch von Freudenberg, wegen aus dem Urtheile vom 11. Juli 1857, Z. 2843, schuldigen 53 fl. 50 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krásová sub Meist. Nr. 74 vorkommenden Subrealität zu Freudenberg, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 416 fl. C.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Juni, auf den 23. Juli und auf den 23. August, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Nassenfuß, als Gericht, am 31. März 1859.

3. 916. (2) E d i k t. Nr. 760.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Markus Godler, von Annovez Haus, Nr. 19, im Bezirke Rann, um Einberufung und solinige Todeserklärung seiner seit mehr als 43 Jahren von Gurkfeld entfernten und seit dieser Zeit nicht mehr erschienenen Tante Maria Vidiz geborne Spelitsch gebeten. Da man nun hierüber zur Wahrung ihrer Rechte den k. k. Notar in Gurkfeld, Herrn Mathias Trampusch, als Kurator aufgestellt hat, so wird der Maria Vidiz hiemit erinnert, daß sie sich binnen Einem Jahre sowegiw hieramts zu melden habe, widrigens auf neuerliches Ansuchen des Wistfellers zu deren Todeserklärung und Abhandlung ihres Vermögens geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 28. März 1859.

3. 917. (2) E d i k t. Nr. 773.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Ansele Slak von Dobrava bei Döbernik seinen Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Josef Slak von Dobrava, wider denselben die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums und Umschreibung der im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Top. Nr. 120, 180 und 213 vorkommenden Weingärten in Lihy, sub praes. 29. April l. J., Z. 773, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 28. August früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 29 a. O. D. angeordnet, und den Geflagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Franz Tome von Dobrava als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und außer namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

Treffen am 4. Mai 1859.

3. 918. (2) E d i k t. Nr. 703.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Urjula Berlan

von Oberseindorf, durch Herrn Dr. Rosina von Neustadt, gegen Franz Dornel von Pezbize, wegen aus dem Urtheile vdo. 9. Mai 1858, Z. 905, schuldigen 26 fl. 25 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Graiach sub Meist. Nr. 53 vorkommenden Subrealität in Pezbize, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1310 fl. 83 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 2. Juli, auf den 2. August und auf den 1. September, jedesmal Vormittags um 11 Uhr, u. z. die ersten beiden in der Gerichtskanzlei und die dritte in loco rei sitae mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Treffen am 14. April 1859.

3. 919. (2) E d i k t. Nr. 893.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Kubel von Schneckenbüchel, gegen Anton Longor von Grisch, wegen aus dem Vergleiche vom 22. September 1853, Z. 3225, schuldigen 27 fl. 22 kr. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Schneckenbüchel sub Urb. Nr. 14 vorkommenden Subrealität zu Grisch, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 541 fl. 45 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 28. Juni, auf den 28. Juli und auf den 29. August, jedesmal Vormittags von 11 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Treffen am 15. Mai 1859.

3. 920. (2) E d i k t. Nr. 896.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Glöha von Schöpfendorf, gegen Franz Mayer von Germada, wegen aus dem Vergleiche vdo. 5. November 1856, Z. 3272, schuldigen 26 fl. 31 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Treffen sub Urb. Nr. 6 vorkommenden Subrealität zu Germada, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 441 fl. 89 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 2. Juli, auf den 3. August und auf den 3. September, jedesmal Vormittags um 11 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Treffen am 15. Mai 1859.

3. 923. (2) E d i k t. Nr. 1595.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Georg Kofschmerl von St. Georgen, nom. der Kirche St. Radegundis von Mitterdorf, gegen Johann Kofsch von Terboje, wegen aus dem Vergleiche vom 16. Juni 1858, Z. 2316, schuldigen 100 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Fjodnig sub Urb. Nr. 144 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1787 fl. C.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 6. Juni, auf den 5. Juli und auf den 5. August l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 10. Mai 1859.